

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

# INCIDIN ALCOHOL WIPE

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : INCIDIN ALCOHOL WIPE

Produktnummer : 117316E

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Flächendesinfektionsmittel

Stofftyp : Gemisch

Nur für gewerbliche Anwender.

Informationen zur : Keine Informationen zur verd

Produktverdünnung

Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Flächendesinfektionsmittel. Manueller Prozess

Biozid. Manueller Prozess

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Ecolab (Schweiz) GmbH

Kägenstrasse 10

CH-4153 Reinach, Schweiz 061 466 94 66 (Schweiz)

CH-CustomerService@ecolab.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +41225181383

+32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch

Vergiftungsinformationszentr :

ale

Notrufnummer : 145 (nur in der Schweiz)

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrumr: +41

(0)44 251 51 51

Datum der : 18.06.2020

Zusammenstellung/Überarbei

tung

Version : 1.6

# **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226

117316E 1 / 15

Augenreizung, Kategorie 2 H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, H336

Kategorie 3, Zentralnervensystem

Die Klassifizierung des Produktes basiert auf einer toxikologischen Beurteilung.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenbezeichnungen : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Vorsorgliche Angaben : **Verhütung:** 

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

# Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr.	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2; H225 Augenreizung Kategorie 2; H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H336	>= 30 - < 50
Propan-1-ol	71-23-8 200-746-9 01-2119486761-29	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2; H225 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H336	>= 25 - < 30

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt

# ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

117316E 2 / 15

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei

Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geeignete Löschmittel

: Wasservollstrahl Ungeeignete Löschmittel

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Brandgefahr

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive

Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

: Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die

Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

Kohlenstoffoxide

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

> einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

# ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle : Alle Zündquellen entfernen. Sicherstellen, daß nur ausgebildetes

117316E 3 / 15

geschultes Personal Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung

benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten

Materialien zu beachten.

# 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Undichtigkeit

beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser

wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt

eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfliessen in

Gewässer erfolgen kann.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

# **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Aerosol/Dampf nicht einatmen. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die

vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände

und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

 Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Oxidationsmitteln fernhalten.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern

aufbewahren

Lagertemperatur : 0 °C bis 25 °C

117316E 4 / 15

# 7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Bestimmte Verwendung(en) : Flächendesinfektionsmittel. Manueller Prozess

Biozid. Manueller Prozess

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

# 8.1 Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.		Werttyp (Art der	Zu überwachende	Basis			
			Exposition)	Parameter				
Propan-2-ol	67-63-0		MAK-Wert	200 ppm	CH SUVA			
•				500 mg/m3				
Weitere Information	NIOS	Natior	nal Institute for Occupa	ational Safety and Health				
Н		· · ·						
	INRS	Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des						
		accidents du travail et des maladies professionnelles						
	SSc	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes						
		nicht b	efürchtet zu werden.					
			STEL	400 ppm	CH SUVA			
				1,000 mg/m3				
Weitere Information	tion NIOS		nal Institute for Occupa	tional Safety and Health				
	Н		·					
INRS		Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des						
		accidents du travail et des maladies professionnelles						
	SSc	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes						
		nicht befürchtet zu werden.						
Propan-1-ol 71-23-8		3	MAK-Wert	200 ppm	CH SUVA			
		,		500 mg/m3				
Weitere Information	Н			tion möglich; Bei Stoffen, welcl				
			zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die					
				höher werden als bei alleinige	r Aufnahme durch			
		die Atemwege.						
	NIOS	National Institute for Occupational Safety and Health						
	Н							
	INRS			he et de Sécurité pour la préve	ntion des			
		accide	ents du travail et des m	naladies professionnelles				

# **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Basis
Alcohols	Proprietäre	Aceton: 25 mg/l	Expositionsende, bzw.	CH BAT
	Inhaltsstoffe	(Urin)	Schichtende	
		Aceton: 25 mg/l	Expositionsende, bzw.	CH BAT
		(Blut)	Schichtende	
		Aceton: 0.4 mmol/l	Expositionsende, bzw.	CH BAT
		(Urin)	Schichtende	
		Aceton: 0.4 mmol/l	Expositionsende, bzw.	CH BAT
		(Blut)	Schichtende	

#### **DNEL**

Propan-2-ol	: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Haut Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 888 mg/cm2
	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 500 mg/m3

117316E 5 / 15

	nwendungsbereich: Verbraucher xpositionswege: Haut lögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - s/ert: 319 mg/cm2 nwendungsbereich: Verbraucher xpositionswege: Einatmung lögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - s/ert: 89 mg/m3 nwendungsbereich: Verbraucher xpositionswege: Verschlucken lögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - s/ert: 26 ppm	ystemische Effekte
Propan-1,2-diol	nwendungsbereich: Arbeitnehmer xpositionswege: Einatmung lögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - setert: 168 mg/m3  nwendungsbereich: Arbeitnehmer xpositionswege: Einatmung lögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - letert: 10 mg/m3  nwendungsbereich: Verbraucher xpositionswege: Einatmung lögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - setert: 50 mg/m3  nwendungsbereich: Verbraucher xpositionswege: Einatmung lögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - letert: 10 mg/m3  nwendungsbereich: Verbraucher xpositionswege: Haut lögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - setert: 213 mg/cm2  nwendungsbereich: Verbraucher xpositionswege: Verschlucken lögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - setert: 85 ppm	okale Effekte  ystemische Effekte  okale Effekte  ystemische Effekte

# **PNEC**

Propan-2-ol	 Süßwasser Wert: 140.9 mg/l
	Meerwasser Wert: 140.9 mg/l Zeitweise Verwendung/Freisetzung Wert: 140.9 mg/l

117316E 6 / 15

	Süßwasser Wert: 552 mg/kg  Meeressediment Wert: 552 mg/kg  Boden Wert: 28 mg/kg  Abwasserkläranlage Wert: 2251 mg/l  Oral Wert: 160 mg/kg
Propan-1,2-diol	: Süßwasser Wert: 260 mg/l  Meerwasser Wert: 26 mg/l  Zeitweise Verwendung/Freisetzung Wert: 183 mg/l  Süßwassersediment Wert: 572 mg/kg  Meeressediment Wert: 57.2 mg/kg  Abwasserkläranlage Wert: 20000 mg/l  Boden Wert: 50 mg/kg

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen : Wirksame Absaugung. Konzentration in der Luft unter den

normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

# Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände

und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN

166)

: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz (EN 374) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Haut- und Körperschutz (EN : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

117316E 7 / 15

14605)

Atemschutz (EN 143, 14387) : Wenn die Risiken nicht vermieden oder mit technischen Mitteln

und Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der

Arbeitsorganisation beschränkt werden können, sollten Sie die

Verwendung von zertifizierter Atemschutzausrüstung

entsprechend den Anforderungen der EU (89/656 / EWG, (EU)

2016/425), oder gleichwertig beachten, mit Filtertyp:

A-P

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

#### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : absorbierte Flüssigkeiten (Tücher, Wischtücher, Pads, Tissues...)

Farbe : Farblos

Geruch : nach Alkohol pH-Wert : 8.3, 100 %

Flammpunkt : 25 °C geschlossener Tiegel

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Siedebeginn und Siedebereich

Verdampfungsgeschwindigk

eit

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Dampfdruck : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Relative Dichte : 0.89
Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Selbstentzündungstemperat

ur

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

117316E 8 / 15

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### INCIDIN ALCOHOL WIPE

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

VOC : 59.97 %

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

Kohlenstoffoxide

# ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

#### **Produkt**

Akute orale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute inhalative Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/- : AugenreizungDie Klassifizierung des Produktes basiert auf einer

toxikologischen Beurteilung.

117316E 9 / 15

reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die Fortpflanzung

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe

Akute orale Toxizität : Propan-2-ol

LD50 Ratte: 5,840 mg/kg

Propan-1-ol

LD50: 1,870 mg/kg

Inhaltsstoffe

Akute inhalative Toxizität : Propan-2-ol

4 h LC50 Ratte: > 30 mg/l Testatmosphäre: Dampf

Propan-1-ol

4 h LC50 : 26.76 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Inhaltsstoffe

Akute dermale Toxizität : Propan-2-ol

LD50 Kaninchen: 12,870 mg/kg

Propan-1-ol

LD50: 4,032 mg/kg

Mögliche Gesundheitsschäden

Augen : Verursacht schwere Augenreizung.

Haut : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

117316E 10 / 15

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# INCIDIN ALCOHOL WIPE

Einatmung : Inhalation kann das zentrale Nervensystem beeinflussen.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Augenkontakt : Rötung, Schmerz, Reizung

Hautkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Verschlucken : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Einatmung : Schwindel, Benommenheit

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**

#### 12.1 Ökotoxizität

Umweltschädigende

Wirkungen

: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

**Produkt** 

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen

: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Fischen : Propan-2-ol

96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 9,640 mg/l

Propan-1-ol

96 h EC50: 3,800 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber

: Propan-2-ol

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 10,000 mg/l

Propan-1-ol

48 h LC50: 1,000 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Algen : Propan-1-ol

48 h EC50: 9,170 mg/l

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

# **Produkt**

Keine Daten verfügbar

# Inhaltsstoffe

117316E 11 / 15

Biologische Abbaubarkeit : Propan-2-ol

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Propan-1-ol

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **Produkt**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der

Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine

Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten

Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer

anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen,

landes, und bundes Vorschriften.

Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung

: Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die

physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie

2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen

117316E 12 / 15

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

Landtransport (ADR/ADN/RID)

14.1 UN-Nummer : 3175

: FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE 14.2 UN-ordnungsgemäße

Versandbezeichnung ENTHALTEN, N.A.G.

(Isopropanol, Propanol)

14.3 Gefahrenklasse(n) : 4.1

**Transport** 

14.4 Verpackungsgruppe : 11 14.5 Umweltgefahren : nein 14.6 Besondere : Kein(e,er)

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

**Lufttransport (IATA)** 

14.1 UN-Nummer : 3175

14.2 UN-ordnungsgemäße

Versandbezeichnung

(Isopropanol, Propanol)

: Solids containing flammable liquid, n.o.s.

14.3 Gefahrenklasse(n) : 4.1

**Transport** 

14.4 Verpackungsgruppe : 11 14.5 Umweltgefahren : No 14.6 Besondere : None

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

> : 3175 14.1 UN-Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

Versandbezeichnung

: SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

(Isopropanol, Propanol) : 4.1

14.3 Gefahrenklasse(n)

**Transport** 

14.4 Verpackungsgruppe : 11 14.5 Umweltgefahren : No 14.6 Besondere : None

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7 Massengutbeförderung

gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : Not applicable.

# **ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Nationale Bestimmungen

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

117316E 13 / 15

Flüchtige organische : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische

Verbindungen (VOCV)

59.97 %

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß

#### **VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Einstufung	Begründung
Entzündbare Flüssigkeiten 3, H226	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Augenreizung 2, H319	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige	Rechenmethode
Exposition 3, H336	

#### Volltext der H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen: ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung: bw - Körpergewicht: CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen

117316E 14 / 15

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### INCIDIN ALCOHOL WIPE

Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

117316E 15 / 15